



Antrag

zum Aufstellen von absoluten Halteverboten (Zeichen 283) gemäß § 46 StVO in Rosenheim

Antragsteller:

(Firmenstempel oder,
Name, Vorname, Adresse,
Telefon, E-Mail)

Aufstellungsort:

Datum und Uhrzeit:

Länge:

(benötigte Fläche)

Aufstellungsgrund:

(z. B. wegen Umzug)

Die Bearbeitung ist in aller Regel innerhalb von sieben Werktagen nach Antragseingang abgeschlossen.

Hinweis:

Die absoluten Halteverbote sind rechtzeitig, d. h. **mindestens 3 Tage vor der geplanten Maßnahme**, mit Zusatz, an welchem Tag / welchen Tagen und Uhrzeit das Halteverbot gelten soll (z. B. am XXXXXX von XXXX Uhr bis XXXX Uhr) aufzustellen. **Der Tag der Aufstellung darf bei der Berechnung der 3 Tages Frist nicht mitgerechnet werden (Fristbeginn ist um 0.00 Uhr des Folgetages).**

Wir weisen darauf hin, dass die Aufstellung von Halteverboten ohne Genehmigung zu einer Strafanzeige führt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, verkehr@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1316.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist §§ 45, 46 der Straßenverkehrsordnung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de erreichen können, erfragen.

Datum, Unterschrift